

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Schmalzgrube, 2. Änderung"
in Leimen-St. Ilgen

Auf Grund der §§ 1, 2, 2a und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976
(BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes
zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von
Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979
(BGBl. I, S. 949), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für
Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 12.2.1980
(Ges. Bl. S. 116) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung
für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975
(Ges. Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der
Gemeinderat am 27. Mai 1982 den Bebauungsplan für das
Gebiet "Schmalzgrube, 2. Änderung"
als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Bebauungs-
plan "Schmalzgrube, 1. Änderung" vom 03.08.1978

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Der Bebauungsplan "Schmalzgrube, 2. Änderung" ersetzt
den Bebauungsplan "Schmalzgrube, 1. Änderung" in der
Fassung vom 03.08.1978 insoweit, als dieser dem Änderungs-
plan 2 entgegensteht.

(2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden ersetzt durch die neuen Bebauungsvorschriften nach § 2, die gegenüber dem Bebauungsplan vom 03.08.1978 folgende Änderungen beinhalten:

1. Die Straßen "Carl-Orff-Weg", "Kurt-Weill-Weg" und "Paul-Hindemith-Weg" werden als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.
2. Auf dem Flst. Nr. 2565 wurden die Baugrenzen geändert, sowie auf den Flst. Nr. 2587-2581 weitere Garagen- bzw. Stellplätze festgelegt.
3. Auf den Flst. Nr. 2570-2575 und 2595-2605 wurden die Baugrenzen geändert und Garagenstandorte festgesetzt.
4. Bezüglich der Flst. Nr. 2606-2615 wurden die Baugrenzen und die Art und das Maß der baulichen Nutzung geändert, sowie eine Baugrenze für eine Tiefgarage festgesetzt.
5. Der Spielplatz wurde auf Benutzung von Kindern bis 14 Jahren beschränkt und ein weiterer Stellplatz eingeplant.
6. Bezüglich der Grundstücke südl. des Carl-Orff-Weges wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Bauweise "nur Hausgruppen zulässig" festgesetzt und die Beschränkung auf max. 2 Wohnungen aufgehoben.
7. Die schriftlichen Festsetzungen wurden angepaßt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan
besteht aus:

1. Übersichtsplan
 2. Plan
 3. Bebauungsvorschriften
- Die Begründung vom 15.02.1982
ist eine Beigabe.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die genehmigte Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leimen, den 27.Mai1982

Der Bürgermeister

J. ✓
Gaewitz

